

Auszug aus der Niederschrift über die 01. Sitzung der Bürgerschaft am 31.01.2019

Zu TOP : 9.3

Volkswerfthochhaus unter Denkmalschutz stellen

Einreicher: Michael Adomeit, Gerd Riedel

Vorlage: AN 0003/2019

Herr Adomeit begründet den Antrag ausführlich.

Herr Dr. Zabel bittet die Verwaltung um Informationen, ob zu diesem Hochhaus ggf. bereits entsprechende Prüfungen stattfanden.

Frau Gessert informiert wie folgt:

Gemäß Denkmalschutzgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern ist die Nominierung und Inventarisierung von Denkmalen Aufgabe des Landesamtes für Kultur und Denkmalpflege M-V als Denkmalfachbehörde.

In den 1990er Jahren wurde im Rahmen der landesweiten Denkmalerfassung durch die Fachbehörde dem Werfthochhaus nach entsprechender Prüfung kein Denkmalstatus zugesprochen.

Auf Grund einer Anfrage eines Stralsunder Bürgers erfolgte im Dezember 2018 eine erneute Prüfung der Denkmalrelevanz des Werfthochhauses durch das Landesamt für Kultur und Denkmalpflege. Diese Prüfung ergab erneut, dass keine ausreichenden Kriterien für eine Denkmalnominierung vorliegen.

Herr Adomeit führt das Leibnitz-Institut für raumbezogene Sozialforschung Erkner/Berlin an. Er empfiehlt, hier eine entsprechende Anfrage zu stellen.

Herr Dr. Badrow betont, dass auch er eine Sanierung und Nutzung des Gebäudes für dringend notwendig erachtet. Schwierig gestaltet sich hier zusätzlich, dass es sich um Eigentum eines Dritten handelt. Der Oberbürgermeister versichert, dass die Verwaltung an diesem Sachverhalt intensiv arbeitet.

Herr Laack sieht das Hochhaus als normalen Industriebau an und aufgrund der finanziellen Situation der Stadt lehnt er eine Beschlussfassung des Antrages ab.

Herr Lastovka betont, dass auch die CDU/FDP-Fraktion das Gebäude für bedeutend erachtet und beantragt, die Beratung des Antrages in den Ausschuss für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung zu verweisen.

Herr Adomeit informiert, dass es rechtlich auch möglich ist, ein Gebäude durch Dritte unter Denkmalschutz stellen zu lassen.

Der Präsident lässt über den Antrag der CDU/FDP-Fraktion zur Verweisung der Beratung des Antrages wie folgt abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die Beratung des folgenden Antrages AN 0003/2019 in den Ausschuss für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung zu verweisen:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, alle rechtlichen Schritte einzuleiten, damit das ehemalige Volkswerfthochhaus unter Denkmalschutz gestellt werden kann.

Mehrheitlich beschlossen

Pause 17:40 bis 18:10 Uhr

Beschluss-Nr.: 2019-VI-01-0926

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i. A. König/Gremiendienst

Stralsund, 14.02.2019